

Von: [REDACTED]  
Betreff: AW. ORTSGEMEINDE RHAUNEN, VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN-RHAUNEN - BEBAUUNGSPLAN  
„SOLARPARK HUMESBERG“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §  
4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
Datum: 16. Mai 2023 um 17:15  
An: [REDACTED]  
Kopie: [REDACTED]

JD

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

unmittelbar südlich des Plangebietes „Solarpark Humesberg“ ist der GDKE aus den Ortsakten eine Fundstelle bekannt, die römische Siedlungsfunde aufweist. Derartige Siedlungsfunde (Mauerreste, Dachziegel und Keramikreste) können auf ein römisches Landgut (*villa*) hinweisen, das sich bin in das Plangebiet ausdehnt. Da die vorgesehene Planung mit Bodeneingriffen verbunden ist, die zu einer Zerstörung der archäologischen Hinterlassenschaften führen, stufen wir das Plangebiet als archäologische Verdachtsfläche ein. Um zu prüfen, in welchem Umfang von der Planung bodendenkmalpflegerische Belange betroffen sind, fordern wir daher, dass das Plangebiet im Rahmen einer archäologischen Sachverhaltsermittlung durch geophysikalische Prospektionen (Magnetik) nach archäologischen Vorgaben untersucht werden. In Freiflächen (Wiesen, Ackergelände) sind die magnetischen Prospektionen vor jeglichen Bodeneingriffen vorzunehmen. In den Ergebnissen dieser zerstörungsfreien Magnetometer-Messungen zeichnen sich archäologische Befunde in der Regel deutlich ab. Ggf. müssen die Messbilder noch durch archäologische Sondageschnitte evaluiert werden. Erst anhand der Messbilder und ggf. nötiger Sondagen werden wir dann eine detaillierte bodendenkmalpflegerische Stellungnahme zu dem Bereich anfertigen können. Dies ist in den Bauzeitenplänen zu berücksichtigen.

Da nach § 21 (3) DSchG der Veranlasser von archäologischen Untersuchungen für die Erstattung von Kosten herangezogen werden kann, sind die Prospektionen von dem Bauherren bzw. Veranlasser zu finanzieren und von einem nachweislich befähigten Dienstleister durchzuführen. Die GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier ist bei der inhaltlichen und zeitlichen Planung der Prospektionsmaßnahmen zu beteiligen. Bei der Vergabe der Prospektionsarbeiten ist die GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier dann nachrichtlich zu beteiligen. Die ausführende Fachfirma benötigt für die Prospektion eine projektspezifische Nachforschungsgenehmigung gemäß § 21 (1) DSchG.

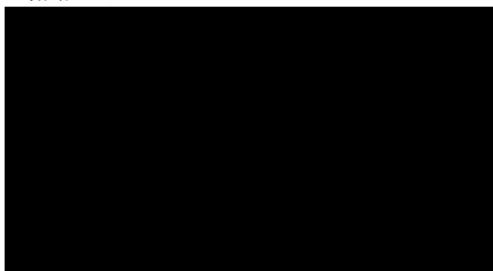
Die Anfrage der Fachfirmen wird über die Landesarchäologie an die untere Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung weitergeleitet, die die Genehmigung ausstellt. Wir empfehlen dringend, dass sich der Planungsträger mit der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier (Kontaktdaten siehe E-Mail-Signatur) in Verbindung setzt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin an allen Planungsschritten zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rheinisches Landesmuseum Trier  
Weimarer Allee 1  
54290 Trier  
Telefon: +49 (0)651 9774-131  
Telefax: +49 (0)651 9774-222  
[Johannes.Dusend@gdke.rlp.de](mailto:Johannes.Dusend@gdke.rlp.de)  
[www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)

---

**Von:** Kernplan <[info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de)>

**Gesendet:** Donnerstag, 27. April 2023 08:10

**An:** KP, Wolfgang Andes <[w.andes@kernplan.de](mailto:w.andes@kernplan.de)>

**Cc:** KP, Hugo Kern <[h.kern@kernplan.de](mailto:h.kern@kernplan.de)>; KP, Fabian Burkhard <[f.burkhard@kernplan.de](mailto:f.burkhard@kernplan.de)>; VG Herrstein-Rhaunen, V. Schwinn <[v.schwinn@vg-hr.de](mailto:v.schwinn@vg-hr.de)>

**Betreff:** ORTSGEMEINDE RHAUNEN, VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN-RHAUNEN - BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK HUMESBERG“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden

**ORTSGEMEINDE RHAUNEN, VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN-RHAUNEN  
BEBAUUNGSPLAN „SOLARPARK HUMESBERG“**

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Ortsgemeinde Rhaunen erhalten Sie anbei das Anschreiben, einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich.

Link: <https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/ZDJwrCYxirt3iA3>

Passwort: RLP-2023  
(Gültigkeit bis 31.05.2023)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Antwort bitte per Mail an [info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Andes  
Projektsupport, Organisation  
& Controlling  
email: [w.andes@kernplan.de](mailto:w.andes@kernplan.de)

Durchwahl: +49 6825 404107-0